

Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Tim Steindamm
BI Fracking freies Hessen n.e.V.
Motzstraße 5
34117 Kassel

Wiesbaden, den 17 Juni 2015

Sehr geehrter Herr Steindamm,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. April 2015 an Herrn Ministerpräsident Bouffier zur aktuellen Fracking-Gesetzgebung, das ich mit großem Interesse gelesen habe. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zu dieser Thematik hat mich eine Vielzahl von Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Unternehmen erreicht. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich erst jetzt dazu gekommen bin, Ihnen zu antworten. Auch im Namen von Frau Staatsministerin Hinz, Frau Staatsministerin Puttrich, Herrn Staatsminister Al-Wazir und Herrn Staatsminister Grüttner möchte ich Ihnen die Position der Hessischen Landesregierung wie folgt erläutern:

Die Landesregierung lehnt die Förderung von Schiefergas aus tieferen Gesteinsschichten, das so genannte Fracking, ab. Dies geschieht auf der Grundlage, dass Gesundheits- und Umweltrisiken nicht ausgeschlossen werden können. Wir wollen deshalb bereits die Aufsuchung rechtssicher unterbinden.

Hierzu hatte Hessen bereits im letzten Jahr eine Bundesrats-Initiative eingebracht (Drs. 281/14), mit dem Ziel Fracking in unkonventionellen Lagerstätten im Bergrecht zu verbieten. Der aktuelle

Gesetzentwurf der Bundesregierung ist nach Auffassung der Hessischen Landesregierung nicht ausreichend, um Fracking-Risiken sicher auszuschließen. In wesentlichen Punkten bleibt der Gesetzentwurf hinter den bisherigen Forderungen Hessens zurück.

Entsprechend dieser Position hat die Landesregierung im aktuellen Gesetzgebungsverfahren weitreichende Forderungen des Bundesrates nach deutlichen Verschärfungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Fracking unterstützt. Eine der Hauptforderungen des Bundesrates ist, ein Frackingverbot zur Erdgasgewinnung in unkonventionellen Lagerstätten im Bergrecht zu verankern, da nur dieses ausreichend Rechtssicherheit bietet und den Risiken für Grund- und Trinkwasser sowie für die Umwelt gerecht wird. Unterstützt hat die Landesregierung auch ein wasserrechtliches Frackingverbot unabhängig von der Tiefe des Einsatzes von Fracking, da die von der Bundesregierung vorgesehene 3000-Meter-Grenze hinsichtlich der Risiken für die Umwelt nicht haltbar ist. Gleichmaßen hat sich die Landesregierung dafür ausgesprochen, Frackingmaßnahmen in Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung und in Einzugsgebieten von Mineralwasservorkommen bundesrechtlich auszuschließen. Zu dem von Ihnen angesprochenen Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen hat Hessen sich im Bundesrat enthalten. Dieser Antrag hat im Plenum letztlich auch keine Mehrheit gefunden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Schreiben die Haltung der Hessischen Landesregierung zum Thema Fracking erläutern konnte und möchte mich nochmals für Ihr Engagement und Ihr Interesse am politischen Geschehen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Wintermeyer